Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

Berufsprofil

Techniker/-in für kosmetische Dienstleistungen

Bezeichnung in Landessprache:

Technik uslug kosmetycznych [Abschluss: Dyplom potwierdzający kwalifikacje zawodowe; Bildungsweg: Post-lyzeale Schule]

Land:

Polen

Gültigkeit:

seit 20.09.2004

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

1. **Im Rahmen dieser Ausbildung wurden das Wissen und berufliche Fähigkeiten vermittelt:**

im Lernfeld: Dienstleistungen (468 Stunden)

- Sicherheits- Arbeitshygiene und Umweltschutzvorschriften (60 Stunden)
- Menschliche Kommunikation (78 Stunden)
- Rechtliche Aspekte im Dienstleistungsfaktor (85 Stunden)
- Qualität der durchgeführten Behandlungen (80 Stunden)
- Marketing der Dienstleistungen (85 Stunden)
- Bürokorrespondenz (80 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- Sicherheits-,Arbeitshygiene-, Umweltschutzvorschriften und ergonomische Anforderungen beachten
- Arbeitgefahren verhindern
- Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen und bei lebensgefährlichen Situationen leisten
- Kundenerwartungen erkennen
- Mit dem Kunden kommunizieren
- Gemäß geltender ethischer Werte die Behandlungen durchführen
- Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers kennen
- Sich mit rechtlichen Gesetzen auskennen
- Verbraucherschutzmaßnahmen anwenden
- Qualitätsnormen bei der Dienstleistungserbringung anwenden
- Qualität der Dienstleistungen bewerten
- Marketinginstrumente nutzen
- Marketinguntersuchungen durchführen
- Amtliche Dokumente vorbereiten
- Bürokorrespondenz archivieren
- Bürogeräte nutzen

Im Lernfeld Pflegende Kosmetik (396 Stunden)

- Arbeitsorganisation im Kosmetiksalon (30 Stunden)
- Pflegende Kosmetik incl. Massage (84 Stunden)
- Pflege der gesunden Haut (90 Stunden)
- Handpflege (100 Stunden)
- Fußpflege (46 Stunden)
- Augenpflege, Pflege der Augenbrauen und Wimpern (46 Stunden)

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Arbeitsplatz organisieren
- Kosmetische Präparate charakterisieren
- Behandlungen anhand der vorliegenden Kundenkarteien durchführen
- Kosmetikmittel, die in der Kosmetikindustrie angewendet werden, charakterisieren
- Psychologisches Wissen bei der Kundenbedienung anwenden
- Hygienevorschriften beachten
- Informationen über neuste Trends in der Kosmetik erkunden
- Bedingungen für eine Massagebehandlung bestimmen
- Massagearten unterscheiden
- Mittel und Wirkstoffe zur kosmetischen Massage unterscheiden und anwenden
- Techniken der manuellen Lymphdrainage unterscheiden
- Eigenschaften der gesunden Haut bestimmen
- Pflegemethoden für Gesichtsbehandlung anwenden (unter der Berücksichtigung verschiedenen Gesichtshauttypen)
- Pflegemethoden für Augenbehandlung anwenden
- Wimpern und Augenbrauen unter Anwendung verschiedener Techniken, insbesondere durch Form und Farbe gestalten
- Pflegemethoden für Handbehandlungen anwenden (Maniküre)
- Pflegemethoden für Fußbehandlungen anwenden (Pediküre)
- Auswirkungen des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens auf den Hautzustand unterscheiden
- Empfehlungen zu gesunden Ernährungs- und Lebensweisen unterbreiten
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Haut und Nägel bestimmen

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

Im Lernfeld Heilkosmetik (452 Stunden)

- Pflege der Haut mit pathologischen Veränderungen (150 Stunden)
- Anwendung des Lichtes in der Kosmetik (100 Stunden)
- Anwendung des Stromes in der Kosmetik (100 Stunden)
- Wärmebehandlungen (102 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Auswirkungen für Hautgesundheit bestimmen
- Hautkrankheiten, die in Form von Hautveränderungen erscheinen, erkennen
- Organismusstörungen bestimmen, die die Hautfunktion beeinflussen können
- Hautkrankheiten- und Veränderungen beschreiben
- Strombehandlungen durchführen
- Behandlungen gegen Zellulitiserscheinungen durchführen
- Diathermie auf der gewählten Körperhautpartie durchführen
- Kälte- und Wärmebehandlungen durchführen
- Hautveränderungen erkennen
- Allergische Erscheinungen- und Erkrankungen erkennen
- Ursachen für Zellulitis bestimmen
- Methoden und Mittel gegen Zellulitiserscheinungen bestimmen und anwenden
- Behandlungen gegen Schwangerschaftsstreifen durchführen
- Hautreinigung durchführen
- Heilanwendungen an der Brusthaut durchführen
- Packungen, Dampfbäder, Masken sowie Kompressen anfertigen und durchführen

Im Lernfeld: Schönheitsbehandlungen (384 Stunden)

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- Haarentfernung (82 Stunden)
- Make-up (106 Stunden)
- Dekorative Kosmetik (98 Stunden)
- Nagelmodellage (98 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Mittel zur Haarentfernung anwenden
- Methoden der Haarentfernung bestimmen
- Make- up ausführen
- Hilfsmittel typgerecht auswählen und einsetzen
- Präparate, Materialien und Techniken zur Nagelmodellage auswählen
- Künstliche Nägel anbringen, formen und gestalten
- Fingernägel verlängern
- Augenbrauen und Wimpern färben
- Body Painting durchführen
- Ohrlöcher stechen
- Körpertattoo machen
- Pernamentes Make- up durchführen

Im Lernfeld : Berufliche Praxis

- Durchführung kosmetischer Behandlungen
- Durchführung heilender Behandlungen
- Durchführung von Schönheitsbehandlungen

2. **Im Rahmen der Ausbildung während hat der Absolvent/-in folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben:**

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- den Arbeitsplatz organisieren und ausstatten
- die Arbeit gemäß den Sicherheits-, Arbeitshygienevorschriften sowie unter Beachtung der Ergonomie und ethischen Normen ausführen
- Werkzeuge und Geräte gemäß den Grundsätzen der Asepsis und Antisepsis desinfizieren
- Grundlegende Begriffe aus den Bereichen: Recht, Marketing besitzen
- Apparatur und Geräte aus dem kosmetischen Bereiche gemäß Sicherheits-, Arbeitshygiene und Brandschutzvorschriften bedienen
- Kosmetische Behandlungen auswählen und anpassen
- Verkauf und Beratung von kosmetischen Produkten
- Individuellen Behandlungsplan für jeden Kunden erstellen
- Physiotherapeutische Behandlungen mit Berücksichtigung der Indikation und Kontraindikation durchführen
- Die Zusammensetzung kosmetischer Präparate bestimmen
- Einfache kosmetische Mittel aufbereiten und anwenden
- Kosmetische Massagen durchführen
- Die Qualität der ausgeführten Behandlung selbst einschätzen
- Kunden unter Berücksichtigung des Produktes, der betrieblichen Serviceleistungen sowie Gesundheitsprophylaxe beraten
- Kundenorientierte Gespräche führen
- Erste Hilfe bei Lebensgefahren und Gesundheitsgefahren leisten
- Qualität der geleisteten Dienstleistungen bewerten
- Sich mit Prozeduren auskennen, die mit der Führung eines Kosmetiksalons verbunden sind

Zentrale Inhalte:

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- den Arbeitsplatz organisieren und ausstatten
- die Arbeit gemäß den Sicherheits-, Arbeitshygienevorschriften sowie unter Beachtung der Ergonomie und ethischen Normen ausführen
- Werkzeuge und Geräte gemäß den Grundsätzen der Asepsis und Antisepsis desinfizieren
- grundlegende Begriffe aus den Bereichen: Recht, Marketing besitzen
- Apparatur und Geräte aus dem kosmetischen Bereiche gemäß Sicherheits-, Arbeitshygiene und Brandschutzvorschriften bedienen
- Kosmetische Behandlungen auswählen und anpassen
- Verkauf und Beratung von kosmetischen Produkten
- individuellen Behandlungsplan für jeden Kunden erstellen
- physiotherapeutische Behandlungen mit Berücksichtigung der Indikation und Kontraindikation durchführen
- die Zusammensetzung kosmetischer Präparate bestimmen
- enfache kosmetische Mittel aufbereiten und anwenden
- kosmetische Massagen durchführen
- die Qualität der ausgeführten Behandlung selbst einschätzen
- Kunden unter Berücksichtigung des Produktes, der betrieblichen Serviceleistungen sowie Gesundheitsprophylaxe beraten
- Kundenorientierte Gespräche führen
- Erste Hilfe bei Lebensgefahren und Gesundheitsgefahren leisten
- Qualität der geleisteten Dienstleistungen bewerten
- sich mit Prozeduren auskennen, die mit der Führung eines Kosmetiksalons verbunden sind

Praxisanteil und Ort:

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

im Betrieb/ Komsetiksalon oder in der schulischen Werkstatt

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 0 Monat(e)

Ausbildungsregelung im Original:

technik.uslug_.kosmetycznych_51403 587.94 KB

Angaben zur Übersetzung:

Die übersetzten Inhalte der Lerneinheiten finden Sie hier: (die Übersetzung wurde von Aleksandra Ziomko- Zmuda gemacht)

im Lernfeld 514[03].01- Dienstleistungen (468 Stunden)

- Sicherheits- Arbeitshygiene und Umweltschutzvorschriften (60 Stunden)
- menschliche Kommunikation (78 Stunden)
- rechtliche Aspekte im Dienstleistungsfaktor (85 Stunden)
- Qualität der durchgeführten Behandlungen (80 Stunden)
- Marketing der Dienstleistungen (85 Stunden)
- Bürokorrespondenz (80 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Sicherheits-, Arbeitshygiene- Umweltschutzvorschriften und ergonomische Anforderungen beachten
- Arbeitgefahren verhindern
- erste Hilfe bei Arbeitsunfällen und bei lebensgefährlichen Situationen leisten
- Kundenerwartungen erkennen
- mit dem Kunden kommunizieren
- gemäß geltender ethischer Werte die Behandlungen durchführen
- Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers kennen

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- sich mit rechtlichen Gesetzen auskennen
- Verbraucherschutzmaßnahmen anwenden
- Qualitätsnormen bei der Dienstleistungserbringung anwenden
- Qualität der Dienstleistungen bewerten
- Marketinginstrumente nutzen
- Marketinguntersuchungen durchführen
- amtliche Dokumente vorbereiten
- Bürokorrespondenz archivieren
- Bürogeräte nutzen

Im Lernfeld 514[03].Z1 Pflegende Kosmetik (396 Stunden)

- Arbeitsorganisation im Kosmetiksalon (30 Stunden)
- pflegende Kosmetik incl. Massage (84 Stunden)
- Pflege der gesunden Haut (90 Stunden)
- Handpflege (100 Stunden)
- Fußpflege (46 Stunden)
- Augenpflege, Pflege der Augenbrauen und Wimpern (46 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Arbeitsplatz organisieren
- kosmetische Präparate charakterisieren
- Behandlungen anhand der vorliegenden Kundenkarteien durchführen
- Kosmetikmittel, die in der Kosmetikindustrie angewendet werden, charakterisieren
- psychologisches Wissen bei der Kundenbedienung anwenden
- Hygienevorschriften beachten

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- Informationen über neueste Trends in der Kosmetik erkunden
- Bedingungen für eine Massagebehandlung bestimmen
- Massagearten unterscheiden
- Mittel und Wirkstoffe zur kosmetischen Massage unterscheiden und anwenden
- Techniken der manuellen Lymphdrainage unterscheiden
- Eigenschaften der gesunden Haut bestimmen
- Pflegemethoden für Gesichtsbehandlung anwenden (unter der Berücksichtigung verschiedenen Gesichtshauttypen)
- Pflegemethoden für Augenbehandlung anwenden
- Wimpern und Augenbrauen unter Anwendung verschiedener Techniken, insbesondere durch Form und Farbe gestalten
- Pflegemethoden für Handbehandlungen anwenden (Maniküre)
- Pflegemethoden für Fußbehandlungen anwenden (Pediküre)
- Auswirkungen des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens auf den Hautzustand unterscheiden
- Empfehlungen zu gesunden Ernährungs- und Lebensweisen unterbreiten
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Haut und Nägel bestimmen

Im Lernfeld 514[03].Z2 Heilkosmetik (452 Stunden)

- Pflege der Haut mit pathologischen Veränderungen (150 Stunden)
- Anwendung des Lichtes in der Kosmetik (100 Stunden)
- Anwendung des Stromes in der Kosmetik (100 Stunden)
- Wärmebehandlungen (102 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Auswirkungen für Hautgesundheit bestimmen

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- Hautkrankheiten, die in Form von Hautveränderungen erscheinen, erkennen
- Organismusstörungen bestimmen, die die Hautfunktion beeinflussen können
- Hautkrankheiten- und Veränderungen beschreiben
- Strombehandlungen durchführen
- Behandlungen gegen Celulitiserscheinungen durchführen
- Diathermie auf der gewählten Körperhautpartie durchführen
- Kälte- und Wärmebehandlungen durchführen
- Hautveränderungen erkennen
- Allergische Erscheinungen- und Erkrankungen erkennen
- Ursachen für Celulitis bestimmen
- Methoden und Mittel gegen Celulitiserscheinungen bestimmen und anwenden
- Behandlungen gegen Schwangerschaftsstreifen durchführen
- Hautreinigung durchführen
- Heilanwendungen an der Brusthaut durchführen
- Packungen, Dampfbäder, Masken sowie Kompressen anfertigen und durchführen

Im Lernfeld 514[03].Z3 Schönheitsbehandlungen (384 Stunden)

- Haarentfernung (82 Stunden)
- Make-up (106 Stunden)
- Dekorative Kosmetik (98 Stunden)
- Nagelmodellage (98 Stunden)

Ausführliche Ausbildungsziele:

- Mittel zur Haarentfernung anwenden
- Methoden der Haarentfernung bestimmen

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- Make-up ausführen
- Hilfsmittel typgerecht auswählen und einsetzen
- Präparate, Materialien und Techniken zur Nagelmodellage auswählen
- künstliche Nägel anbringen, formen und gestalten
- Fingernägel verlängern
- Augenbrauen und Wimpern färben
- Bodypainting durchführen
- Ohrlöcher stechen
- Körpertattoo machen
- Pernamentes Make- up durchführen

Im Lernfeld 514[03].Z4 Berufliche Praxis

- Durchführung kosmetischer Behandlungen
- Durchführung heilender Behandlungen
- Durchführung von Schönheitsbehandlungen

Im Rahmen der praktischen Ausbildung hat der Absolvent/ die Absolventin folgende berufliche Fähigkeiten erworben:

- den Arbeitsplatz organisieren und ausstatten
- die Arbeit gemäß den Sicherheits-, Arbeitshygienevorschriften sowie unter Beachtung der Ergonomie und ethischen Normen ausführen
- Werkzeuge und Geräte gemäß den Grundsätzen der Asepsis und Antisepsis desinfizieren
- grundlegende Begriffe aus den Bereichen: Recht, Marketing besitzen
- Apparatur und Geräte aus dem kosmetischen Bereiche gemäß Sicherheits-, Arbeitshygiene und Brandschutzvorschriften bedienen

Download am 28.04.2025
Hinweis: Dies ist eine komprimierte Fassung.
Ausführlichere Inhalte sind abzurufen unter:
https://www.bq-portal.de/db/1618/polen/techniker-fuer-kosmetische-dienstleistungen/20-09-2004

- kosmetische Behandlungen auswählen und anpassen
- Verkauf und Beratung von kosmetischen Produkten
- individuellen Behandlungsplan für jeden Kunden erstellen
- physiotherapeutische Behandlungen mit Berücksichtigung der Indikation und Kontraindikation durchführen
- die Zusammensetzung kosmetischer Präparate bestimmen
- einfache kosmetische Mittel aufbereiten und anwenden
- kosmetische Massagen durchführen
- die Qualität der ausgeführten Behandlung selbst einschätzen
- Kunden unter Berücksichtigung des Produktes, der betrieblichen Serviceleistungen sowie Gesundheitsprophylaxe beraten
- kundenorientierte Gespräche führen
- erste Hilfe bei Lebensgefahren und Gesundheitsgefahren leisten
- Qualität der geleisteten Dienstleistungen bewerten
- sich mit Prozeduren auskennen, die mit der Führung eines Kosmetiksalons verbunden sind